

Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung

Hessisches kommunales Schutzschirmgesetz (Schutzschirmgesetz - SchuSG)

Vorlage des Magistrats
- 101.17.693 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel nimmt die Entschuldungshilfe des Landes, die Zinsdiensthilfen des Landes und zusätzliche Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock gemäß § 1 des Hessischen kommunalen Schutzschirmgesetzes (Schutzschirmgesetz - SchuSG) vom 14.05.2012 in Anspruch.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Konsolidierungspfad und den zur Erreichung des Haushaltsausgleichs notwendigen Maßnahmen zu (Anlage 1 und 2 zur Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe und der Zinsdiensthilfen).
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der gemäß § 3 Absatz 3 des Schutzschirmgesetzes mit dem Land Hessen abzuschließenden Vereinbarung über die Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe und der Zinsdiensthilfen zu (Konsolidierungsvertrag Anlage 1).
4. Der Magistrat wird ermächtigt, die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen in der Vereinbarung vorzunehmen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Piraten

Enthaltung: CDU

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessisches kommunales Schutzschirmgesetz (Schutzschirmgesetz - SchuSG), 101.17.693, wird **zugestimmt**.